

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Herr Bundesrat  
Ueli Maurer  
Vorsteher VBS  
Schwanengasse 2  
3003 Bern

15. September 2015

### **Gesamtschau Sportförderung des Bundes: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 haben Sie uns eingeladen, zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes Stellung zu nehmen. Für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Nachfolgend wird auf die Gesamtschau Sportförderung des Bundes als solche sowie je einzeln auf das Breitensport-, Leistungssport- und Immobilienkonzept eingegangen:

#### **1. Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtschau Sportförderung des Bundes**

Wir begrüssen die Gesamtschau Sportförderung des Bundes grundsätzlich. Insbesondere befürworten wir den in dieser Form erstmals dargestellten Handlungsbedarf sowie die erstmalige grobe Darstellung des künftigen, mittelfristigen Bedarfs an Mehrmitteln zur Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie zur Erstellung der dafür zusätzlich benötigten Sportinfrastrukturen. Aufgrund der eher allgemein beschriebenen Aufgaben und der wenig detaillierten Angaben zu den Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen ist uns eine Beurteilung dieses Mehrbedarfs an finanziellen Mitteln indes nicht möglich. Für eine bessere Einordnung des ausgewiesenen Bedarfs an Mehrmitteln wäre der Bezug zur heutigen finanziellen Situation zudem hilfreich gewesen.

#### **2. Bemerkungen zum Breitensportkonzept Bund**

Die Grundsätze „Sport für alle“ und „mehr Sport“ sowie die Handlungsfelder begrüssen wir. Der Fokus soll dabei aber nicht ausschliesslich auf eine Erhöhung der Anzahl sportlich aktiver Menschen gerichtet werden. Parallel dazu ist auch weiterhin eine Unterstützung der bereits sportlich aktiven Menschen zu gewährleisten. Wir erachten es als richtig und wichtig, dass der Schwerpunkt auf die Sportförderung der Kinder und Jugendlichen gelegt und der Frühbereich ebenfalls thematisiert wird. Das Bestreben, künftig in allen Bereichen des Breitensports (Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport) auf qualitativ gute Ausbildungsangebote zugreifen zu können, halten wir ebenfalls für richtig.

Eine Herausforderung, die es zu meistern gilt, stellt die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Rahmenbedingungen für individuelles Sporttreiben zum Beispiel in der freien Natur oder dem öffentlichen Raum dar, da verschiedenste Akteure Ansprüche an die Nutzung solcher Räume stellen (Stichworte: Zentrale Rolle der Raumplanung: „Sport versus Naturschutz“, „Sport versus Anwohner“, „Bewegungsräume versus verdichtetes Bauen“).

Für den Kanton Solothurn sind die für Sport zuständigen Stellen in den Gemeinden wichtig. Sie stärken die lokale Sportförderung und sind Ansprechpartner für uns. Daher begrüßen wir, dass der Bund im Bereich Ausbildung der Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren Massnahmen ergreifen will.

Wie im Konzept richtigerweise festgestellt wird, ist der Bereich Jugend + Sport (J+S) stark auf Freiwilligenarbeit angewiesen. Wir unterstützen daher die vorgeschlagenen Massnahmen zur Stärkung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit. Unseres Erachtens sind jedoch zusätzliche Massnahmen erforderlich, die einen Anreiz zum Engagement für J+S darstellen. Im Wissen um die Anliegen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber beantragen wir deshalb, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ungeachtet ihres Alters Urlaub für J+S-Tätigkeiten beziehen können. Dass der heute im Obligationenrecht vorgesehene Jugendurlaub bis zum vollendeten 30. Altersjahr beschränkt ist, ist angesichts der Bedürfnisse von J+S nach ausgebildeten und qualifizierten Leiterinnen und Leitern sowie Coaches aller Altersklassen nicht nachvollziehbar.

Was die einzelnen beschriebenen Massnahmen zugunsten des Breitensports anbelangt, so ist J+S aus unserer Sicht absolut zentral. Die Finanzierung dieses Programms J+S, insbesondere der Beiträge für Sportangebote der Sportorganisationen, ist langfristig sicherzustellen. Die Beiträge sollen zudem so ausgestaltet sein, dass ein Anreiz besteht, J+S-Aus- und -Weiterbildungen zu absolvieren und die Qualität von J+S-Angeboten sicherzustellen. Daneben ist eine inhaltliche Weiterentwicklung des J+S-Programms, welche auch künftig den Gegebenheiten ehrenamtlicher Tätigkeiten gerecht wird, anzustreben und mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Ebenso begrüßt wird die Entwicklung zusätzlicher Angebote für den freiwilligen Schulsport und schulische Tagesstrukturen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der freiwillige Schulsport in einzelnen Kantonen nicht ausschliesslich in der Verantwortung der Gemeinden liegt. Wenn der Kanton den freiwilligen Schulsport unterstützt, zeichnet er sich auch dafür mitverantwortlich. Die Gemeinden und die Schulen sind dann für die Durchführung zuständig.

Im Bereich Schneesport sollte der Fokus unserer Ansicht nach auf der Umsetzung der Schneesportinitiative liegen. Der Verein Schneesportinitiative hat sowohl eine Bündelungs- als auch eine Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Die elektronische Plattform dieses Vereins soll insbesondere den Schulen die Organisation und Durchführung von Schneesportlagern beziehungsweise von Schneesporttagen erleichtern. Eine Verdoppelung der J+S-Lagerbeiträge für Schneesportlager von Schulen darf zudem nicht zulasten anderer Sportarten gehen. Wird ein nationales Schneesportzentrum realisiert, so hat dieses Zentrum hauptsächlich den Bedürfnissen der Aus- und Weiterbildung im Bereich J+S sowie dem Leistungssport zu genügen.

Die Aussage, dass die Nachfrage nach Ausbildungen im Erwachsenensport das Angebot deutlich übersteigt, scheint in unseren Augen zumindest fragwürdig (siehe Breitensportkonzept, Kapitel 6.2.1., Seite 37). Da im Bereich Erwachsenensport mehr als die Hälfte der aktiven Bevölkerung in ungebundener, nicht organisierter Form Sport treibt, stellt sich die Frage, ob die Mittel in diesem Bereich nicht vermehrt zur Optimierung dieses Angebotes verwendet werden sollten.

Der Aufbau der beiden geplanten Fachstellen Erwachsenensport beziehungsweise Breitensport wird begrüsst, da damit die Ausbildungs- und Beratungskompetenz des Bundesamts für Sport (BASPO) in diesen Bereichen gestärkt werden kann. Um die vorhandenen Synergien jedoch optimal nutzen zu können, sollte auf den Aufbau zweier unabhängiger Strukturen verzichtet und die Zuständigkeiten für beide Bereiche in einer Fachstelle kombiniert werden. Zudem sind die Aufgabenbereiche der beiden Fachstellen im Breitensportkonzept nur recht vage umschrieben. Eine diesbezügliche Klärung und zusätzliche Erläuterungen erscheinen uns notwendig.

### **3. Bemerkungen zum Leistungssportkonzept Bund**

Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Leistungssportkonzept und dessen Stossrichtung einverstanden. Die Ergänzung der Ausgangslage mit Hinweisen zum Team- und insbesondere dem Mannschaftssport würden wir begrüßen.

Das vorliegende Leistungssportkonzept dient uns als Orientierungshilfe und erleichtert die Ausrichtung unserer kantonalen Leistungssportförderung. Deshalb sind vor allem auch hinsichtlich der Frage nach dem Lead im Leistungssportbereich die Rollen von Bund (BASPO) und Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic) zu klären.

Wir stellen in Frage, ob – wie im Leistungssportkonzept erwähnt – die Ursache für die Probleme im Bereich Vereinbarkeit von Leistungssport und Bildung in der Nachwuchsförderung (Schulgeldfrage auf Sekundarstufe I und auf Sekundarstufe II Gymnasiale Bildung) hauptsächlich bei der als wenig verbindlich bezeichneten interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte zu suchen ist beziehungsweise der Tatsache geschuldet ist, dass einige Kantone dieser Vereinbarung nicht beigetreten sind. Vielmehr sind wir der Ansicht, dass die grössere Problematik in diesem Bereich die Identifikation von Talenten respektive die wenig verbindliche Definition eines Sporttalents darstellt. Dies stellt insbesondere dann ein Problem dar, wenn ein Kind noch zu jung ist, um überhaupt eine Swiss Olympic Talent Card erhalten zu können. In diesen Fällen ist nicht klar, welche Qualifikationen zur Bestimmung eines Talents herangezogen werden können. In diesem Sinne geht die auf Seite 40 (Kapitel 9.2.3) des Leistungssportkonzepts formulierte Massnahme in die richtige Richtung. Die Formulierung erachten wir jedoch als zu unverbindlich. Wir sind der Meinung, dass Swiss Olympic verpflichtet werden soll, dieses Thema in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern anzugehen und klare und schweizweit einheitliche Qualifikationskriterien für Sporttalente jeglichen Alters zu formulieren, die anschliessend als Grundlage etwa für eine Beurteilung von Gesuchen um Schulgeldübernahme herangezogen werden können. Auch wir sind aber der Ansicht, dass sowohl im Tertiärbereich als auch im Bereich der Berufsbildung weitere Anstrengungen nötig sind, um Leistungssport und Bildung künftig besser vereinbaren zu können. Es sind unseres Erachtens in erster Linie bestehende Angebote auszubauen und gute individuelle Lösungen zu finden.

Insgesamt begrüßen wir die beschriebenen Massnahmen des Bundes, im Speziellen jene Massnahmen zur Unterstützung und Förderung der Spitzensportler und Trainer sowie jene bezüglich Spitzensportförderung in der Armee, dem Grenzwachtkorps, aber auch im Zivilschutz und Zivildienst. Eine vermehrte Abstimmung und Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich des Leistungssports finden wir prinzipiell sinnvoll.

### **4. Bemerkungen zum Immobilienkonzept Bund**

Bei der Erstellung von Infrastrukturen beziehungsweise deren Priorisierung sollte dem Grundsatz gefolgt werden, dass in erster Linie das gebaut wird, was für die Weiterentwicklung der Sportförderung dringend benötigt wird. Aus unserer Sicht ist der Ausbau der Leistungsdiagnostik und des Angebots im Bereich Regeneration und Rehabilitation am Standort Magglingen angezeigt, ebenso bedarf es einer weiteren Ausbildungshalle für die Bereiche Jugend- und Erwachsenensport. Auch der Ausbau des Standortes Tenero ist in unseren Augen notwendig, da es dort massgeblich an Kapazitäten für den Breitensport fehlt. Wir erwarten, dass die Infrastrukturen in Tenero weiterhin prioritär dem Breitensport zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Massnahmen werden daher ausdrücklich begrüsst.

Einige der Neubauten in Magglingen und Tenero sollen bestimmten Sportverbänden die Einrichtung ihrer nationalen Leistungszentren an diesen Standorten ermöglichen. Grundsätzlich sind wir einverstanden, dass nationale Sportverbände die Möglichkeit haben sollen, vom Angebot in Magglingen und Tenero profitieren und Synergien nutzen zu können, so lange in Magglingen das Ausbildungszentrum und in Tenero das Jugendzentrum nicht in Frage gestellt beziehungsweise benachteiligt werden. Nationale Leistungszentren respektive Stützpunkte sollen auch an anderen Standorten der Schweiz möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Roland Heim  
Landammann

sig.  
Pascale von Roll  
Staatsschreiber-Stellvertreterin